

Evangelische Kirchengemeinde Guntersblum

Kirchstraße 2, 67583 Guntersblum Tel. 06249 – 2366

Ev.Kirchengemeinde.Guntersblum@ekhn-net.de

Guntersblum-evangelisch.de

Guntersblum, den 01.04.2017

Merkblatt für Trauungen in unserer Kirche

Bei einer kirchlichen Trauung kommen viele unterschiedliche Erwartungen, Wünsche und Träume zusammen. Um möglichen Konflikten vorzubeugen, bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

1. Wenn ein Mitglied der ev. Kirche heiratet, werden keine Gebühren für die Nutzung der Kirche und den Küster erhoben. Es ist immer einer unserer Küster hinzuzuziehen. Nutzung durch Gemeinden anderer Konfessionen ist möglich, wenn diese Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) ist. In solchen Fällen ist eine Bescheinigung des Pastors / Gemeindeleiters über die Zugehörigkeit des Paares bei der Anmeldung vorzulegen. Für Trauungen ohne Bezug zur einer ev. Landeskirche kostet die Nutzung der Kirche € 150.
2. Die Kollekte im Traugottesdienst wird in unserer Kirche meist für den Diakoniefonds unserer Gemeinde gesammelt, aus dem bei Notlagen vor Ort schnell geholfen werden kann, z.B. bei drohender Obdachlosigkeit. Es besteht auch die Möglichkeit, die Kollekte für die Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde zu erbitten. Die Kollekte ist nach dem Gottesdienst dem Küster zu übergeben.
3. Sollte das Brautpaar keinen eigenen Musiker mitbringen, ist der Organist unserer Kirchengemeinde vom Brautpaar zu zahlen. Z. Zt. beträgt das Honorar € 50,- für Orgelspiel und Begleitung der Gemeinde, wenn außerdem ein/e Sänger/in zu begleiten ist, beträgt das Honorar € 70,-.
4. Das Brautpaar ist für den Blumenschmuck in der Kirche verantwortlich. Der Altarschmuck soll nach der Trauung in der Kirche verbleiben, weiterer Blumenschmuck (z.B. an den Bänken) kann mitgenommen werden.
5. Für das Streuen von Blumen gelten folgende Regeln: In der Kirche dürfen keine frischen Blütenblätter geworfen werden, da diese Flecken auf dem Kirchenboden verursachen. Frische Blumen können vor der Kirchentür geworfen werden. In der Kirche erlaubt sind getrocknete Blüten oder Seidenblumen (diese sind vorhanden, beim Küster anfragen).
6. Auf dem Vorplatz der Kirche sind Aktionen aller Art möglich. Nur auf das Werfen von Reis soll verzichtet werden. Reis ist ein Lebensmittel, das nicht vergeudet werden soll.
7. Auf dem Vorplatz ist es möglich, einen Sektempfang auszurichten. Dazu kann die Ausstattung des Gemeindehauses (2 Kühlschränke, 120 Gläser, 4 Bistrotische) für € 20 gemietet werden.
8. Auch das Gemeindehaus kann für eine Hochzeitsfeier angemietet werden. (€ 250 für 24 h). Es bietet im Saal Platz für 110 Personen an Tischen, Nutzung von Geschirr und Gläsern ist im Preis eingeschlossen.